

Jahren eine Besserung der materiellen Lage ergeben, sobald die neuen Distriktsärzte abgefunden sein werden und die Kasse die Wiedereinführung der Familienbehandlung beschließen hat. Aber für Jahre hinaus haben die Leipziger Ärzte sekundär nichts gewonnen, die Streifenkosten werden von beiden Parteien getragen werden müssen.

Mit Recht muß man doch die Frage aufwerfen, ob denn der Rassenverband sich so weitgehend in Kontrakte einlassen darf, welche das Vermögen der Kasse so empfindlich treffen, wie es in Leipzig geschah. Es muß gefragt werden, ob denn die Aufsichtsbehörden kein gesetzliches Mittel haben, durch Einpruch solche Experimente zu verhindern, so lange eine Frage behördlicherseits nicht entschieden ist.

Die Leipziger Ärzte haben einen Erfolg durch ihre Solidarität errungen. Sie haben ihre Standesherrschaft gewahrt, ihre Freiheit behauptet. Wenn sie auch manche ihrer Forderungen nur zum kleinen Teile bewilligt bekommen, so wirkt ihr Beispiel kräftigend auf das Bewußtsein anderer Stände. Der Kräftestreit war ein Befreiungskampf gegen die sich immer anmaßender gehobende Sozialdemokratie. Mögen auch andere Stände des wertvollen Volkes sich an diesem einmütigen Zusammenstreben für die Berufs- und Standesherrschaft ermutigen, um den wirtschaftlichen Terrorismus der Sozialdemokratie durch Einigkeit zu besiegen.

Reichstag.

6. Berlin. 27. Sitzung am 6. Mai 1904.

In dritter Lesung wurde die Reichsfinanzreform nach ganz milderer Fassung angenommen. Dann konnte die dritte Lesung des Staats haushalts, bereits vier wichtige Kapitel sind erledigt; nämlich der Etat des Reichsanwalts, des Reichstages, des auswärtigen Amtes und der Kolonien. Der Sozialistenführer Prebel behandelte beim Etat des Reichstages fast alle politischen Fragen von Bedeutung; ganz eingehend beschäftigte er sich mit dem Zustand in Südafrika, an dem die Deutschen allein alle Schuld hätten; unter Beiseite des Hauses schlug er vor, die Kolonien einfach zu verkaufen. Reichsanwalt Graf Bülow nahm Veranlassung, um seine Unbilligkeit über das Verhalten der protestantischen Missionen auszusprechen; diese hätten jetzt nicht neutral zu sein, sondern müßten auf Seiten ihrer deutschen Vorgesetzten stehen. Kolonialminister Tübel teilte ein Telegramm des Gouverneurs von Kamerun mit, wonach die Meldung falsch sei, daß die Deutschen keine Gefangenen machten; auch würden von den Deutschen keine Verwundeten verewaltigt. Nachdem es über die in der zweiten Lesung des Staats haushalts vorgeschlagenen Veränderungen, teilte heute Graf Bülow mit, daß das nicht mehr der Fall sei. Am Schluß machte die Nationalliberalen und Antimilitaristen einen neuen Vorstoß, um für die Wiederherstellung höherer Zinsen heranzuschlagen; aber der Reichstag lehnte es ab. Die dritte Lesung des Staats haushalts ist bis Mittwoch fertig sein; spätestens am 18. Mai beginnen die Sommerferien.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Leutweins Rücktritt? Wie aus angeblich absolut sicheren Quellen aus Hindooft gemeldet wird, hat Gouverneur Leutwein beabsichtigt, gleich nach der Uebergabe der Geschäfte an den General v. Trolha, der am 7. Juli in Swakowmund landen wird, nach Deutschland zu gehen. Es soll die Elite alter Afrikaner hierin eine eminente Gefahr für ganz Deutsch-Südwestafrika erblicken, da sein Fortgehen unbedingt den sofortigen Abfall aller bisher trenn gebliebenen Stämme, einschließlich derjenigen im Süden, bedeuten würde. Nach diesem Bericht wäre freilich der Rücktritt Leutweins von schlimmen Folgen begleitet. Die Situation ist demgemäß sehr ernst. Allein in maßgebenden Kreisen ist der Rücktritt Leutweins gar nicht in Aussicht genommen, vielmehr daran festgehalten worden, daß er die Geschäfte als Zivilgouverneur weiter fortzuführen habe. Es würde aber ein sehr schlechtes Licht auf das patriotische Pflichtbewußtsein Leutweins werfen, wenn er aus gestärktem Ehrgeiz in so früher Stunde die Ruheentlastung ergreifen und seinen Posten verlassen wollte.

Die Ausweisung der russischen Studenten kam nun sogar in der badischen Abgeordnetenkammer zur Sprache; die Sozialdemokraten interpellierten, aus welchen Gründen seitens der badischen Regierung russische Staatsangehörige, die aus Preußen ausgewiesen, in Baden Wohnung nehmen wollten, hier ausgewiesen werden seien; der Minister

verstorbenen Roth war ein reicher Mann, es heißt, er habe jährlich mindestens so viel von seinem Privatvermögen zu verleben, als sein Gehalt als Gesandter betrug. Dafür hat er aber auch die Schweiz sehr würdig repräsentiert. Solche Männer aber, denen ihre Mittel es erlauben, dem Verstorbenen in dieser Hinsicht gleichzutun und die auch sonst in jeder Beziehung sich für den wichtigen Posten eignen, hat die Schweiz nicht eben viele und daher verurteilt die Wahl eines solchen Stoffs gebrochen. Darüber ist man sich in Bern und auch in der übrigen Schweiz klar, daß nur der Besteiner einer als Gesandter an den Berliner Hof geschickt werden darf; die vielfachen Beziehungen, in welchen die Schweiz zu dem mächtigen Deutschen Reich verknüpft ist, erfordern dies unbedingt. Hoffen wir, daß die Wahl eine glückliche wird, auf daß auch in Zukunft die Schweiz in Berlin so würdig vertreten bleibt, wie dies während eines Vierteljahrhunderts durch Minister Roth geschehen ist!

Zum Schluß kehre ich noch einmal nach Basel zurück. Hier hat kürzlich die römisch-katholische Gemeinde ihre ordentliche Jahresversammlung abgehalten und zwar zum ersten Male nicht in der Kirche, wie dies früher leider üblich war, sondern in einem Saale. Aus dem Jahresbericht will ich nur hervorheben, daß die Basler Regierung noch immer keinen Entschluß auf das Gebührende eine Subvention an die römisch-katholische Gemeinde gegeben hat. Da also der erhoffte Zuspruch ausgeblieben ist, so kann es nicht Wunder nehmen, daß es in finanzieller Hinsicht um die Gemeinde schlecht bestellt ist. Die Rechnung für das Jahr 1903 schließt trotz der Sparsamkeit der Vorstandschaft mit einem Defizit von über 145 000 Franken. Es sind dies keine erfreulichen Zustände, doch die Katholiken lassen die Hoffnung nicht sinken, es müssen auch wieder bessere Zeiten kommen. Wer sollte auch an der Zukunft einer Gemeinde verzweifeln, in welcher ein so frisches kirchliches Leben pulsiert. Dem Zweifeln aber soll die Stauffacherin, die ich im Anfang meines Briefes erwähnte, ermuntern zurufen:

„Zieh vorwärts, Werner, und nicht hinter dich!“

Schenkel wies darauf hin, daß die in der Interpellation erwähnten Anordnungen der Regierung an die Bezirksämter wegen etwaiger Ausweisung auf russische Studenten bezüglichen, die von der preussischen Behörde wegen der Teilnahme an politischen gegen die Amtshandlungen und die Autorität deutscher Staatsorgane, insbesondere des Reichskanzlers, sich ausnehmenden Demonstrationen aus Preußen ausgewiesen worden waren. Sowohl der Führer der national-liberalen Partei Bülows, wie der Zentrumsparter Lehmann, gaben ihrer Zustimmung zu der vom Ministerium aus politischen und nationalen Gründen veranlaßten Ausweisung, wodurch übrigens bisher erst ein russischer Student betroffen wurde, Ausdruck und verlangten, daß von den Ausländern das ihnen bisher in liebevoller Weise erwiesene Gerechtigkeit auf deutschen und besonders badijschen Hochschulen geachtet werde.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde heute der Streit um die Schaffung eines Oberlandesgerichts in Düsseldorf fortgesetzt und schließlich die Novelle an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Reich (Ztr.) trat für die Vorlage ein, während Dr. Bachem erst ein Landgericht für Aresfeld wünschte. Eine Reihe von Gesetzentwürfen wird sodann in erster Lesung erledigt; darunter auch der über das Lotteriewesen.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte in seiner heutigen ersten Sitzung nach den Dringlichen eine Anzahl von Petitionen. Dann folgte die Beratung der Interpellation Beder über die Abänderung des Fleischbeschaugesetzes, bezüglich der Ordnung der Gebühren. Minister v. Fobbielotti betonte, daß eine entsprechende Vorlage in dieser Session nicht zu erwarten sei, da es die Städte sind, welche durch zu hohe Gebühren das Fleisch verteuern. Dagegen stimmten die Mitglieder Dr. v. Purgdorf und Knebel, während Oberbürgermeister Schneider-Magdeburg und Kirchner-Berlin protestierten.

Erörterung des Kontraktbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter. Der von dem preussischen Abgeordnetenhaus mit großer Mehrheit angeordnete Gesetzentwurf ist nunmehr erschienen; er sieht Strafen vor, was sehr zu beachten ist, für Arbeitgeber, die Arbeiter in Dienst nehmen, von denen bekannt, daß sie bei einem anderen Arbeitgeber noch verpflichtet sind; er bestraft ferner die Vermittler von solchen Arbeitern und jene Arbeitgeber, die zum Kontraktbruch verleiten. In der allgemeinen Begründung wird am Schluß hervorgehoben: „Die vorerwähnte landesgesetzliche Regelung ist zulässig, weil es sich nicht um Materien handelt, welche Gegenstand des Strafrechtsbuches für das Deutsche Reich sind. Der Geltungsbereich des Gesetzes soll sich auf den gesamten Umfang der Monarchie erstrecken mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande, die ein Reichsgebiet für sich bilden.“ Obwohl der ganze Gesetzentwurf nur jene Arbeitgeber bestraft, die anderen die Arbeiter abspenstig machen, sieht der „Vorwärts“ doch hierin ein Ausnahmegericht für die Arbeiter!

Die Reichstagswahl in Straßburg-Land, wo der Kandidat für die Sozialdemokraten wieder als Kandidat antritt, findet am 21. Mai statt.

Im Wahlkreis Frankfurt a. L. geht es innerhalb der sozialdemokratischen Partei nicht ohne Reibungen ab. Der Reichstagsabgeordnete Herbst war so unglücklich, in der Versammlung zu verfallen, daß sich eine Gegenströmung gegen die Kandidatur Dr. Frauns im Wahlkreise selbst geltend macht. Er arbeitet auch nur die Revisionisten für Dr. Fraun, aber diese ganz tückisch, so findet selbst in Berlin eine Wählervereinbarung für die Arbeiter aus diesem Wahlkreise statt, bei welcher Dr. Vernein ein als Redner auftritt. Die „Arbeiterzeitung“ spricht sich täglich mit mehr Entschiedenheit gegen die Kandidatur der wirtschaftlichen Vereinigung aus und erachtet die Konventionen, sofort im ersten Wahlgange für den nationalliberalen Kandidaten Völknermann zu stimmen. Werkwürdigerweise macht sie aber dem Kandidaten der wirtschaftlichen Vereinigung den Vorwurf, daß er Süddeutscher sei, was doch für Völknermann ebenso zutrifft.

Ein bezeichnender Zeitungskauf. Die „Volkszeitung“ geht, wie das „Tageblatt“ verächtlich meldet, am 1. Juli dieses Jahres in den Verlag von Rudolf Woffe über. Der seitberige Chefredakteur Herr Volkroth, sowie die übrigen politischen Redakteure werden auch unter dem neuen Verlage ihre Kräfte diesem Blatte widmen. „Trene Seelen finden sich zu Wasser und zu Lande.“ Die „Volkszeitung“, ein demokratisches Blatt, hat die Haupttätigkeit darauf gelegt, erlogene Geschichten über katholische Geistliche aus der ganzen Welt zusammenzuliegen und sie niemals zu widerlegen, dabei hatte sie als Mitarbeiter literarische Hochstapler erster Güte, wie nennen wir den famosen Dr. Lipp-Mailand. Nun hat sie sich dem Verlag Woffe übergeben, der auch den Akt herausgibt, gewiß „zwei noble Brüder“, die was hübsches zusammenloken werden.

Als Schrittmacher der Sozialdemokratie bezeichnet die „Nat.-Ztg.“ den Hund der Landwirte und seinen Direktor Kahn, weil diese in Frankfurt a. L. einen eigenen Kandidaten aufgestellt haben, dadurch trete die Gefahr nahe, daß der Wahlkreis für immer an die Sozialdemokratie verloren gehen werde. Wir haben den Hund der Landwirte nicht zu verteidigen, aber die „Nat.-Ztg.“ hat gar keinen Anlaß, sich in das Pharisäergewand der Staatsretter zu kleiden. Denn bei den letzten Reichstagswahlen waren es ganz allein ihre Freunde, die den Wahlkreis Mainz an die Sozialdemokratie ausgeliefert haben und vielleicht auch für immer. Was die Auslieferung noch erschwerte, ist die Tatsache, daß die Zentrumsblätter in Hessen damals mehrere Mandate den Sozialdemokraten abnehmen halfen und sie den Nationalliberalen zuführten. In Mainz sind die Nationalliberalen die Schrittmacher der Sozialdemokratie.

Oesterreich-Ungarn.

Baron Ransky ist in Szegedin als Kandidat für das Mandat der Stadt aufgestellt worden. Aus diesem Anlaß hielt er eine Programmrede, in welcher er die Grundsätze der von ihm gebildeten neuen Partei eingehend entwickelte. Er habe sich entschlossen, eine neue Parteigruppierung der auf der 1867er Basis stehenden Elemente vorzunehmen. Ferner beschwor er die Einführung der ungarischen Kommandosprache unter Beobachtung einer Uebergangszeit. Ransky legte sodann die während seiner Amtszeit von ihm befolgte Politik in dem wirtschaftlichen

Verhältnisse zu Oesterreich dar. Nach seiner Uebergangung sei bis zum Ende des jetzigen provisorischen Zustandes bis 1907 hinlänglich Zeit vorhanden, um ein selbständiges Zollgebiet einzurichten. Ein Zollbündnis mit Oesterreich dürfe nicht mehr geschlossen werden.

Die österreichische Delegation hat am nächsten Sonnabend die Eröffnungssitzung. Bis Mitte Juni dürfte sie ihre Arbeiten fertig haben. Dann wird eine längere parlamentarische Ruhepause folgen, die erst durch die Tagung mehrerer Landtage Ende September und Anfangs Oktober abgelöst werden dürfte. Wenn bis dorthin die Verständigungsaktion einigen Erfolg verheißt, wird dann im Oktober das Abgeordnetenhaus zusammengetreten, im anderen Falle sind Neuwahlen, wie man in gut versehenen parlamentarischen Kreisen annimmt, noch für Ende dieses Jahres nicht ausgeschlossen.

Italien.

Königin Margherite steht bekanntlich im Rufe eine überzeugungstreue Katholikin zu sein. — Es fiel deshalb auf, daß sie an keiner einzigen der vielen Festlichkeiten zu Ehren des Präsidenten der französischen Republik teilgenommen hat. Ebenso fiel es auf, daß Loubet der Königin keine Abschiedsbesuche abstattete. Wie einzelne Blätter zu melden wissen, soll die Königin, als der Präsident ihr den offiziellen Besuch machte, ihm das Herzogtum vor Augen gehalten haben, welches in dem Vorgehen gegen die Kongregationen liegt. Daß Loubet dadurch sehr verärgert wurde, läßt sich denken.

Balkan.

Die „Königliche Zeitung“ meldet aus Sofia unterm 9. d. M., daß zwischen der türkischen und der bulgarischen Regierung jetzt dank den Vermählungen des Großveziers und des Gesandten Raschowski auch in der Frage der Heimbringung von 35 000 Flüchtlingen ein vollständiges Einverständnis herbeigeführt worden ist. Sie wird auf 8 Grenzstationen erfolgen, wohin die Flüchtlinge durch die bulgarischen Behörden gebracht werden. An der Grenze werden sie von den türkischen Behörden in Empfang genommen werden, die jedem Flüchtling ein ausreichendes Verpflegungsgeld von 1 Pfund türkisch (18 Mark) zur Verfügung stellen. Unter der Aufsicht der türkischen Behörden werden sie dann nach ihren Heimatsorten gebracht werden. Man ist in Sofia mit diesem Gange der Ereignisse sehr zufrieden. Von den Panduren, die in Mazedonien noch ihre Kessel treiben, nimmt man an, daß sie von den Türken vernichtet werden, wenn sie nicht in aller kürzester Zeit die Waffen niederlegen. Auf eine Unterflügung von Bulgarien haben sie nicht mehr zu rechnen. Der Mischtag, den sie bisher im Fürstentum hatten, fällt nunmehr weg.

Sächsischer Landtag.

Erdresden, den 9. Mai. Erste Kammer. Auf der Tagesordnung steht an erster Stelle die Petition der städtischen Kollegien zu Leipzig und des Vereins für Feuerbestattung zu Leipzig um Zulassung der Feuerbestattung im Königreich Sachsen und entsprechende Ergänzungen der einschlägigen Gesetzgebung.

Der Deputationsbericht, welcher über die Feuerbestattung vorlag, betrachtete die Frage vom geschichtlichen, vom hygienischen, vom ökonomischen und vom religiös-sittlichen Standpunkte aus und glaubt der Meinung zu sein, daß es jetzt nicht mehr angebracht sei, eine Petition um Einführung der fakultativen Feuerbestattung von vornherein auf sich beruhen zu lassen. Die Regierung gab in der Deputation eine längere Erklärung ab, welche der Petition wenig freundlich gegenübersteht. Schließlich beantragt die Deputation, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Die Minorität verlangte, man solle die Petition auf sich beruhen lassen, während die Mehrheit die Uebergabe der Petition an die Regierung zur Kenntnisnahme beschloß. Im Namen der Minorität sprach im Hause Wirklicher Geheimrat Rat Wenzel-Dresden. Er könne sich nicht entschließen, einer Einrichtung das Wort zu reden, welche dem christlichen Glauben an die Auferstehung der Toten widerspreche, und die durch die christliche Sitte geheiligte Erdebestattung zu trennen.

Oberhofprediger Dr. Kasermann-Dresden nahm folgenden Standpunkt ein. Vom dogmatischen Standpunkte aus kann die Zulassung der Feuerbestattung nicht prinzipiell verneint werden. Wir sind aber weit entfernt davon, allen denen, welche für die Leichenverbrennung eintreten, antichristliche oder antikirchliche Tendenzen zuzuschreiben. Es handelt sich vielmehr um eine kirchliche Sünde, wenn wir unsere Toten beerdigen, um einen von Anfang an in der christlichen Kirche vorhandenen Gebrauch, der ohne Zweifel zurückgeht auf die jüdische Sitte. Sie hat im christlichen Empfinden des Volkes tief Wurzel geschlagen. Das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium hat sich schon 1875, die Landessynode 1891 in dem Sinne ausgesprochen, daß die Rücksicht auf die tief geäußerte christliche Sitte ihr verbiete, der Leichenverbrennung die Hand zu reichen. Das Konsistorium hat den Geistlichen die Teilnahme an der Trauerfeier vor der Ausführung der Leichenverbrennung gestattet und die Unterbringung von Urnen auf Kirchhöfen unter gewissen Bedingungen nachgelassen, aber an dem Urteil über die Sache selbst ist nichts geändert worden. Es bedeutet das nur eine seelsorgerische Rücksichtnahme auf die Hinterbliebenen.

Staatsminister Dr. v. Seydewitz: Die Freunde der Feuerbestattung weisen in der Regel auf die Gefahr hin, welche uns von unseren Kirchhöfen in gesundheitlicher Beziehung drohen. Erhalte wissenschaftliche Untersuchungen haben aber bewiesen, daß diese Befürchtungen außerordentlich übertrieben sind und sich vollständig verflüchtigen, wenn bei Regelung des Betriebes auf den Gottesäckern die nötige Vorsicht geübt wird, und in dieser Beziehung bieten unsere medizinisch-polizeilichen Bestimmungen vollständig ausreichende Garantie. Wäre diese Gefahr, vor der wir behauptet werden sollen, wirklich vorhanden, so würde sie bestehen bleiben, auch wenn man auf den Wunsch der Petenten einginge, weil ja nur eine fakultative Einführung in Betracht kommen kann. Aus demselben Grunde wird der Hinweis auf die finanzielle Last und die Schwierigkeiten der Anlage von Kirchhöfen hinfällig. Auf der anderen Seite bestehen nicht unbeachtliche Bedenken gegen die Feuerbe-